

2. Mai 2012 BVE C

0 6 3 1 **Schweizerische Bundesbahnen (SBB AG)**
Kantonsbeitrag an die Erstellung des Bau- und Auflageprojekts für den ÖV-
Knoten Bahnhof Ostermundigen
SBB AG: Spezialvereinbarung / Projekt RK 2012_08
Mehrfähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines Investitionsbeitrages von insgesamt Fr. 1'981'050.-- an die Erstellung des Bau- und Auflageprojekts für den ÖV-Knoten Bahnhof Ostermundigen. Das Projekt umfasst den Ersatz der Unterführung Bernstrasse, die Verlängerung der Personenunterführung Mitte und die Perronerhöhung im Bahnhof Ostermundigen.

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 660'350.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf Fr. 1'320'700.--.

Die Beiträge an die SBB AG werden als à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG; BSG 762.4), Art. 4, 5 und 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN ZULASTEN RAHMENKREDIT

| | |
|--|-------------------------|
| Bau- und Auflageprojekt ÖV-Knoten Bahnhof Ostermundigen | Fr. 2'503'600.-- |
| ./. Anteil BERNMOBIL an die Planung der Bestandteile TRB | Fr. 495'000.-- |
| ./. Anteil SBB an die Planung der Perronerhöhung und der treppenfreien Zugänge | Fr. 480'000.-- |
| Kostenanteil Kanton Bern | Fr. 1'528'600.-- |
| + Risikozuschlag Kostengenauigkeit +/-20% | Fr. 305'700.-- |
| + MWSt 8% | Fr. 146'750.-- |
| Totaler Investitionsbeitrag zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden) | Fr. 1'981'050.-- |
| ./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG) | Fr. 660'350.-- |
| Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit | Fr. 1'320'700.-- |

3.1 Gesamtkosten zulasten Kanton Bern

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Studien- und Planungskosten ÖV-Knoten Bahnhof Ostermundigen | Fr. | 250'600.-- |
| Bau- und Auflageprojekt ÖV-Knoten Bahnhof Ostermundigen | Fr. | 2'503'600.-- |
| Total Planungskosten | Fr. | 2'754'200.-- |
| ./. Anteil BERNMOBIL an die Planung der Bestandteile TRB | Fr. | 495'000.-- |
| ./. Anteil SBB an die Planung der Perronerhöhung und der treppenfreien Zugänge | Fr. | 480'000.-- |
| Kostenanteil Kanton Bern | Fr. | 1'779'200.-- |
| + Risikozuschlag Kostengenauigkeit | Fr. | 380'900.-- |
| + MWSt | Fr. | 172'850.-- |
| Total Investitionsbeitrag zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden) | Fr. | 2'332'950.-- |
| ./. Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG) | Fr. | 777'650.-- |
| Ausgabe zulasten Kanton | Fr. | 1'555'300.-- |
| ./. bereits bewilligte Studienkosten (AB vom 19.02.2010) | Fr. | 17'720.-- |
| ./. bereits bewilligte Planungskosten (RRB 1492 vom 27.10.2010) | Fr. | 216'880.-- |
| zu bewilligender Kredit | Fr. | 1'320'700.-- |

3.2 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010–2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2099 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

3.3 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2012 und im Finanzplan 2013 eingestellt.

3.4 Folgekosten

An die SBB AG werden à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet, die für den Kanton Bern keine Folgekosten auslösen.

3.5 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten

Allfällige projekt- sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausschliesslich durch die SBB AG zu tragen. Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert.

3.6 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

| | | |
|--|------------|-----------------------|
| Bewilligte Kreditsumme (GRB 2099/2009) | Fr. | 308'000'000.-- |
| ./. bereits beansprucht | Fr. | 111'996'430.-- |
| <i>noch offene Kreditsumme</i> | <i>Fr.</i> | <i>196'003'570.--</i> |
| Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches | Fr. | 1'320'700.-- |
| Stand Rahmenkredit neu | Fr. | 194'682'870.-- |

3.7 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ergebnis

Zurzeit geht es um die Ausarbeitung der Bau- und Auflageprojekte: Die Beurteilung erfolgt erst im Rahmen der Kreditsprechung für das definitive Bauprojekt.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

| Konto | Produktgruppe | Kostenträger | Jahr | Betrag |
|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------|------|-------------------------|
| 564000 | 09.13.9171 | 9171.01 | 2012 | Fr. 1'250'000.-- |
| | Infrastruktur und Rollmaterial ÖV | | 2013 | Fr. 731'050.-- |
| Total (Kanton und Gemeinden) | | | | Fr. 1'981'050.-- |

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 660'350.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist eine Investitionsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der SBB AG abzuschliessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

6 BEGRÜNDUNG

Der Kanton Bern verfolgt die Strategie einer möglichst guten Verknüpfung der S-Bahnlinien mit dem Feinverteilernetz von Bus und Tram. Insbesondere in der Agglomeration Bern sollen mit attraktiven Umsteigeknoten die Transportketten verbessert werden.

Im Rahmen der Planungsarbeiten zur Tramregion Bern wurden Verbesserungsmöglichkeiten für die aktuell sehr unbefriedigende Umsteigesituation am Bahnhof Ostermundigen geprüft. Die Anbindung der heutigen Buslinie 10 ist nicht kundenfreundlich. Die Umsteigewege sind umständlich und lang. Auch die Zu- und Abgänge zu den Perrons entsprechen nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Wegen der Anforderungen im Behindertengleichstellungsgesetz sind hier zwingend Investitionen erforderlich.

Mit der Realisierung des Tramprojekts soll gleichzeitig der Bahnhof Ostermundigen zu einem attraktiven ÖV-Knoten umgebaut werden. Die neue Tramhaltestelle wird direkt in der Unterführung sein. Auch die Buslinien sollen besser mit dem Bahnhof Ostermundigen abgestimmt werden.

ÖV-Knoten Bahnhof Ostermundigen

Aus einem umfangreichen Variantenstudium gingen der Durchstich der heutigen Personenunterführung Mitte und der Neubau der Unterführung Bernstrasse mit attraktiven Perronaufgängen als zentrale Bausteine für den künftigen Verkehrsknoten hervor:

- **Unterführung Bernstrasse**
Die bestehende Unterführung Bernstrasse wird neu gebaut und gegenüber dem heutigen Zustand verbreitert und erhöht. Damit können die Platzverhältnisse für die Haltestellen des Nahverkehrs sowie direkte und behindertengerechte Perronaufgänge geschaffen werden. Zudem werden neue Zugänge zum Gleis 1 geschaffen.
- **Personenunterführung Mitte**
Die Verlängerung der bestehenden Personenunterführung Mitte nach Osten schafft einen direkten Bahnzugang für die nordöstlichen Quartiere von Ostermundigen. Dadurch können die Belastung auf der Hauptunterführung reduziert und eine bessere Verteilung der Passagiere auf den Perrons erreicht werden. Die gewählte Variante kann sich später mit einer durchgehenden Personenunterführung zwischen Poststrasse und Schermenweg verbinden lassen, die im Endzustand auch als ebenerdige Fussgängerverbindung durch den Bahndamm dienen wird. Dieser zurzeit erst vorgeplante zweite Ausbauschritt könnte im Zusammenhang mit der Entwicklung der angrenzenden Quartiere oder der Erstellung eines 4. Gleises angegangen werden.

Weiter beabsichtigt die SBB, zeitgleich die Erhöhung der Perronanlagen auf die Normhöhe P55 (niveaugleicher Einstieg) sowie treppenfreie Zugänge gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu realisieren.

Das Bau- und Auflageprojekt ÖV-Knotenpunkt Ostermundigen wird unter der Federführung der SBB in enger Koordination mit dem Projekt Tram Region Bern erarbeitet. Nächstes Ziel ist ein gemeinsames Bewilligungsverfahren nach Eisenbahnrecht ab dem Jahr 2013. Parallel dazu wird die Gemeinde Ostermundigen die Hochbauplanungen auf den angrenzenden Grundstücken begleiten. Damit wird ein wichtiger Schritt gemäss den raumplanerischen Zielen des Kantons für einen attraktiven öffentlichen Verkehr sowie für die konzentrierte Siedlungsentwicklung im ESP Ostermundigen gemacht. Die Projektziele sind das Schaffen von optimalen Umsteigebeziehungen (Grob- und Feinverteiler) sowie das Optimieren der Zugänglichkeit zum Bahnhof aus dem Siedlungsgebiet Ostermundigen.

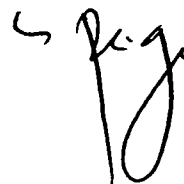
Die Realisierung ist ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Mit dem Neubau der Unterführung werden die nötigen Voraussetzungen für den Trasse- und Haltestellenbau des Tramprojekts (Höhe und Breite der Unterführung) erreicht. Die Projekte bedingen eine enge Abstimmung der Projektierung und der Bauablaufplanung. Daher ist ein gemeinsames Bewilligungsverfahren vorgesehen. Die Verantwortung für die Unterführung Bernstrasse liegt bei der SBB. Die anteilmässigen Kosten für das Projekt Tram Region Bern werden BERNMOBIL direkt in Rechnung gestellt. Nach einer ersten Grobschätzung werden sich die gesamten Investitionskosten auf rund 45 Millionen Franken belaufen.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Massnahme im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland, das auch die Agglomerationsprogramme der nächsten Generation berücksichtigt.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. J.', written in a cursive style.